

Nutzungsentgeltordnung für Schulungsveranstaltungen in der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Abschnitt 1 Anwendungsbereich

Die MSA erhebt für Schulungsveranstaltungen in der MSA eine Nutzungspauschale entsprechend dieser Nutzungsentgeltordnung.

Abschnitt 2 Unentgeltliche Nutzung

Für Nutzerinnen und Nutzer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird keine Nutzungspauschale für Schulungsveranstaltungen erhoben.

Abschnitt 3 Entgeltliche Nutzung

Von Nutzern, welche nicht die Voraussetzungen des Abschnitts 2 erfüllen, ist eine einheitliche Nutzungspauschale von 10 Euro pro Schulungsveranstaltung vor oder während der Schulungsveranstaltungen in bar vor Ort zu entrichten.

Abschnitt 4 Inkrafttreten

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.